

Abtretung von Kontrollschildern

Hinweise für die Abtretung¹:

- Der/die bisherige Halter/in und der/die künftige Halter/in haben sich durch Pass- bzw. Identitätskarte (min. Kopie) auszuweisen;
- bei der Einlösung auf/von Firmen ist ein Handelsregisterauszug und Pass- bzw. ID-Kopie der unterschiftsberechtigten Person vorzulegen;
- die Abtretung von Kontrollschildern ist nur möglich, wenn die Deponierungsfrist (1 Jahr) nicht abgelaufen ist;
- die Übertragung² je Kontrollschild kostet 140.- Franken und der Fahrzeugausweis 50.- Franken;
- im Todesfall ist eine Erbbescheinigung vorzulegen und alle Erbberechtigten haben der Kontrollschilderabtretung durch Unterzeichnung dieses Formulars zuzustimmen (und eine Ausweiskopie beizulegen);
- für die Umschreibung von Fahrzeugen benötigen wir die Fahrzeugausweise im Original und je Fahrzeug einen Versicherungsnachweis;
- bei Fahrzeugen mit Eintrag Code 178 "Halterwechsel verboten" wird das Lösungsformular benötigt; bei Verlust oder Diebstahl der Kontrollschilder besteht kein Anspruch auf eine ähnliche Nummer oder auf Ersatz.

Der/die bisherige Halter/in:

Name/Vorname:

Strasse:

PLZ/Ort:

Geburtsdatum: Telefon-Nr.:

verzichtet auf das Kontrollschild BL

zu Gunsten von

Name/Vorname

Strasse

PLZ/Ort

Geburtsdatum Telefon-Nr.

Der/die neue Halter/in übernimmt die Kontrollschilder und die anfallenden Gebühren².
Die Wechselschildsteuer wird pro Fall erhoben.

Datum: Datum

Firmenstempel/Unterschrift bisherige/r Halter/in

Firmenstempel/Unterschrift neue/r Halter/in

¹ Verordnung vom 7. Dezember 2004 über die Zuteilung von Kontrollschildern (SGS 145.38)

² Verordnung vom 7. Dezember 2004 über die Gebühren der Motorfahrzeugkontrolle (SGS 145.36)